

15. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Versuchen Rechtsextremisten die CDU-nahen Jugendorganisationen zu unterwandern?

Mehrere Presseveröffentlichungen der letzten Monate haben bei Leserinnen und Lesern den Eindruck erweckt, dass verschiedene demokratieschädigende und ausländerfeindliche Äußerungen sowie ein fahrlässiger Umgang mit Nazisymbolik in Teilen der Funktionärsschicht der CDU-(nahen) Jugendorganisationen ein Problem darstellen.

So berichtete die *faz* am 10. September 2008 über einen Vorfall in Celle, demzufolge einige Mitglieder der Jungen Union (JU), darunter der dortige Kreisvorsitzende, „nach einer Party im Stechschritt und mit Hitlergruß vor einem links-alternativen Zentrum aufmarschiert“ seien. Sie hätten die erste Strophe des Deutschlandliedes gesungen. Die Staatsanwaltschaft Lüneburg habe Ermittlungen wegen des Hitlergrußes aufgenommen.

Dass dieser Sachverhalt nicht nur von örtlicher Bedeutung ist, ergibt sich nach Auffassung vieler Beobachterinnen und Beobachter aus dem Kontext mit folgenden Meldungen:

- Am 24. September 2008 berichtete die *faz* über Schulungen der JU Hamburg, die in Zusammenarbeit mit Vertretern des „Instituts für Staatspolitik“ angeboten wurden. Laut der Darstellung verschiedener Fachorgane ist dieses Institut eine Organisation, „die der intellektuellen ‚Neuen Rechten‘ zuzuordnen ist, einer Strömung innerhalb der extremen Rechten, die sich darauf konzentriert, Rechtsextremismus mit Ideologie zu untermauern“.
- Bereits am 20. März 2008 ist durch einen Artikel der *Welt* bekannt geworden, dass die Hamburger Staatsanwaltschaft Ermittlungen gegen den Kreisleiter der JU Hamburg-Nord eingeleitet hat, der eine südländisch aussehende Kommilitonin als „Niggerschlampe“ beschimpft und mit Bierdeckeln beworfen haben soll. Außerdem habe er gesagt, „Nichtarier“ seien „eine Schande für das Juristentum“.
- Am 23. Mai 2008 berichtete der *Tagesspiegel*, dass der Vorsitzende des CDU-nahen Studentenverbandes RCDS fordert, die Stimmrechte von Rentnern und Arbeitslosen bei Wahlen durch ein „doppeltes Wahl- und Stimmrecht“ für Leistungsträger einzuschränken.

Die Wochenzeitung *ZEIT* schilderte am 30. Mai 2008, dass der Altonaer Vizekreisleiter der Schüler Union öffentlich ein Ende der Zuwanderung sowie einen Integrationszwang für Ausländer forderte. Zu den Bürgerschaftswahlen sei er für die DVU angetreten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, wonach Rechtsextremisten versuchen, die CDU-nahen Jugendverbände (Junge Union, Schüler Union sowie Ring Christlich-Demokratischer Studenten) zu unterwandern oder durch gezielte Netzwerkbildungen ihre politische Einflussnahme auszubauen?
2. Liegen durch die genannten Vorfälle und Äußerungen bei den CDU-nahen Jugendorganisationen „tatsächliche Anhaltspunkte“ für das Vorliegen von extremistischen Bestrebungen vor, die eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz begründen (vgl. § 5 Abs. 1 NVerfSchG)?
3. Welche demokratischen und politischen Standards muss ein Jugendverband aus Sicht der Landesregierung erfüllen, damit er - als Mitglied der Vereinigung Politische Jugend - Land Niedersachsen e.V. (VPJ) oder auf anderem Weg - Haushaltsmittel des Landes beanspruchen kann, um damit politische Bildungsangebote als „aktive Maßnahmen zur Verhinderung antidemokratischen Einflusses auf die junge Generation“ durchzuführen (vgl. Satzung des VPJ)?

Antwort des Niedersächsischen Ministers für Inneres, Sport und Integration auf die Mündliche Anfrage Nr. 15 des Abgeordneten Victor Perli (Die Linke)

„Versuchen Rechtsextremisten die CDU-nahen Jugendorganisationen zu unterwandern?“

Die Niedersächsische Landesregierung kommentiert Vorgänge, die in die Zuständigkeit anderer Bundesländer und somit nicht unter den Beobachtungsauftrag der Niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde fallen, nicht. Bis auf einen Vorfall haben sich alle Ereignisse, auf die in der Anfrage Bezug genommen wird, außerhalb Niedersachsens zugetragen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:
Nein

Zu 2:
Der Niedersächsische Verfassungsschutz beobachtet im Rahmen der ihm nach dem Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz zugewiesenen Aufgaben Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Die Eingriffsschwelle für eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz ist gesetzlich klar festgelegt und damit verbindlich für die Arbeit des Verfassungsschutzes. Demnach müssen „tatsächliche Anhaltspunkte“ (§ 5 Abs. 1 NVerfSchG) für eine extremistische Bestrebung vorliegen. Dabei ist für eine entsprechende Zuordnung einer Organisation das Gesamtbild der Organisation maßgebend, d.h. das Zusammenspiel personeller, institutioneller und programmatischer Faktoren, die für ihre Ausrichtung und ihr Auftreten in der Öffentlichkeit prägend sind. Es reicht infolgedessen nicht aus, die Beobachtung einer Organisation nur auf bedenkliche Verlautbarungen eines einzelnen (führenden) Funktionsträgers zu stützen. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind nach § 4 Abs. 1 Satz 3 NVerfSchG nur dann Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NVerfSchG, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut des NVerfSchG erheblich zu beschädigen.
Das trifft auf den in der Anfrage dargestellten Vorfall in Celle nicht zu.

Zu 3:
Politische Bildungsangebote sollen dazu beitragen, dass junge Menschen zu freien Staatsbürgern heranwachsen und ihre Rechte und Pflichten auf der Grundlage der Verfassung im demokratischen Staat wahrnehmen. Sie dienen dazu, Jugendliche staatspolitisch zu interessieren, politisch zu bilden und auf die mitbürgerliche Verantwortung hinzuweisen wie auch junge Menschen in die aktive, verantwortliche politische Mitarbeit auf allen Ebenen der Gesellschaft einzubeziehen.
Dabei gilt es insbesondere jungen Menschen zu helfen, demokratische Grundwerte auf der Basis der Verfassung zu erkennen, zu achten und zu erleben.
Dies erfolgt in der Regel durch Informationsveranstaltungen zu aktuellen politischen Themen, Veranstaltungen der allgemeinen politischen Willens- und Meinungsbildung oder zur Verbreitung des (auch historischen) politischen Grundwissens.
Die Bildungsveranstaltungen sollen auf freiwillige Teilnahme der jungen Menschen aufbauen, öffentlich ausgeschrieben und allen zugänglich sein.
Zu einer Beurteilung demokratischer und politischer Standards im Zusammenhang mit einer Förderungswürdigkeit gehört, dass ein Verband die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen,

dass die Bundesregierung eine Förderung bei wiederholter Nennung eines Trägers, Vereins oder Verbandes im Verfassungsschutzbericht nicht für möglich erachtet.